

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 10.03.2016
öffentlich

Betreff:
Parkplatzregelung an der Norikerstraße
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.09.2015

- Anlagen:**
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.09.2015
 - Entscheidungsvorlage
 - Lageplan mit Flächenaufteilung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	17.10.2013	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die CSU-Stadtratsfraktion hat um Überprüfung der Eigentumsverhältnisse und der Parkraumbewirtschaftung an der Norikerstraße gebeten, da sich ein Teil des Parkplatzes im Eigentum der fünf Eigentümergemeinschaften des Norikus befindet.

Am Parkplatz Norikus stimmen die baulich abgegrenzten Parkplatzteile nicht mit den Eigentumsverhältnissen überein. Die derzeitige Regelung mit einer Parkscheinregelung auf dem großen Parkplatz und einer Parkscheibenregelung auf dem kleinen Parkplatz, der sich überwiegend im Eigentum der ETG Norikus befindet, ist mit der Hausverwaltung abgestimmt. Für eine Änderung der Beschilderung ist ein Mehrheitsbeschluss der Eigentümerversammlung erforderlich. Eine Widmungsänderung ist rechtlich ausgeschlossen. Eine Beteiligung der Eigentümer an den anteiligen Einnahmen aus den Parkscheinautomaten ist grundsätzlich denkbar, allerdings unter Gegenrechnung der Aufwendungen.

Bis zu einer eventuellen Beschlussfassung in der nächsten Eigentümerversammlung bleibt es bei der aktuellen Regelung.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise darauf, dass bestimmte Personengruppen durch die Regelung besonders benachteiligt sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Ref.VI

Nürnberg,
Referat VI

(4917)